

Abfall effizient und umweltgerecht entsorgt

Lassen Sie uns gemeinsam dafür sorgen, dass unsere Gemeinden sauber und ordentlich bleiben! Indem wir unseren Abfall richtig trennen und in die dafür vorgesehenen Behälter legen, können wir sicherstellen, dass er ordnungsgemäss recycelt oder entsorgt wird.

Ran an den Müll

Wir alle können etwas gegen die steigenden Abfallmengen tun!



Teilen



Wiederbenutzen



Recyclen



Reparieren



Verbrennen*

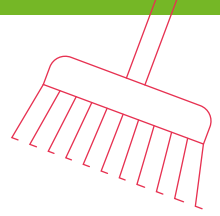
Vermeiden: Der beste Abfall ist jener, der gar nicht erst anfällt. Dies ist sowohl für die Umwelt, als auch für den Geldbeutel von Vorteil.

Reduzieren: Reduziere Abfall, indem du Produkte reparierst oder mit deinem Nachbarn teilst. Oder verwandle es in etwas Neues – Upcycling.

Verwerten: Abfall ist unvermeidbar, aber es ist möglich, ihn umweltschonend zu entsorgen. Wenn wir unseren Abfall richtig entsorgen, können wir die Umwelt schützen und unsere Lebensqualität verbessern.

*Aus der Verbrennung von Abfall wird Energie gewonnen.

Was gehört in den Kehrlicht und was nicht?



Brennbare Abfälle, die nicht kompostierbar oder recyclingfähig sind.

Im Kehrlicht sollte nur jener Abfall landen, der nicht verwertbar, aber ungefährlich ist. Dazu gehören Hygieneartikel, Fotos, Staubsaugerbeutel, Strumpfhosen, stark verschmutzte Verpackungen oder Katzenstreu.

Grundregel: wenn es brennbar ist, darf es mit.



Metall, Keramik, Beton, Flüssigkeiten aller Art, Autoreifen, Elektrogeräte, Gasgrills, Asche

Gefährliche Produkte dürfen niemals in den Restmüll; sie gehören in den Sondermüll! Dazu zählen: Batterien, Medikamente, Energiespar- und LED-Lampen, Öle, Chemikalien und andere giftige Substanzen. Diese müssen unbedingt in Problemstoffsammelstellen abgegeben werden. Falsch entsorgter Sondermüll stellt eine enorme Belastung für die Umwelt dar und kann auch für uns Menschen gefährlich werden. Asche kann in kleinen Mengen weiterhin in einem gut verschlossenem 35 l Sack, der Kehrlichtabfuhr mitgegeben werden.

Normbehälter für die Abfallentsorgung:



Behälter
Nennnutzlast
120–140 Ltr.
48 kg



240 Ltr.
96 kg



660–770 Ltr.
264–308 kg



800 Ltr.
320 kg

Was gehört in die Grünabfuhr und was nicht?



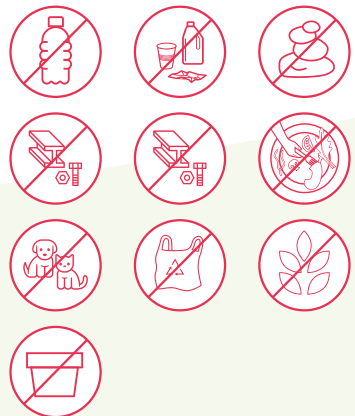
Das darf in die Grünabfuhr

- Obst-/Gemüseabfälle
- Strauchschnitt (zerkleinert)
- Rasenschnitt
- Herbstlaub
- Schnittblumen
- Verwelkte Topfpflanzen (ohne Blumentopf)
- Kaffeesatz (ohne Filter/Kapseln)
- Eierschalen



Das darf nicht in die Grünabfuhr

- Asche
- Plastik/Verpackungen (jeglicher Art)
- Biologisch abbaubare Grüngutabfallsäcke
- Behandeltes Holz/Metall
- Blumentöpfe/Steine
- Katzenstreu/Robidog-Säckli
- Speisereste (gehören in den Kehrriech)
- Neophyten
- Kompostierbares Einweggeschirr
- etc.



40 Ltr.
16 kg



120–140 Ltr.
48 kg



240 Ltr.
96 kg



660–770 Ltr.
264–308 kg

Achtung: Entleerung von
Grüngut/Grünabfall nur in
Normbehältern.

Bereitstellung von Abfall

Bitte beachten Sie, dass nur Normbehälter für die Abfallentsorgung akzeptiert werden. Behälter, die nicht den Normen entsprechen, können leider nicht entleert werden.



Bitte stellen Sie Ihre Behälter und Abfallsäcke frühzeitig, gut sichtbar und verschlossen am Strassenrand bereit.

Bitte stellen Sie ebenso sicher, dass die Bereitstellungsplätze den Anforderungen entsprechen:

- ✓ Die Bordsteinkanten müssen im Bereich des Bereitstellungsplatzes abgesenkt sein.
- ✓ Der Bereitstellungsplatz ist befestigt, eben und mit einem allseitigen Gefälle von max. 5 % auszugestalten.
- ✓ Abfallbehälter müssen von der Sammelroute her gut sichtbar und nicht weiter als 2 m vom Fahrbahnrand entfernt sein.
- ✓ Es muss einen frei zugänglichen Verbindungsweg von mindestens 2 m Breite zwischen dem Bereitstellungsplatz und dem Sammelfahrzeug geben.
- ✓ Fassaden, Palisaden und Zäune müssen so geschützt sein, dass sie durch den Umschlag der Abfallbehälter keinen Schaden nehmen.
- ✓ Am Sammeltag müssen Strassen und Wendeplätze von 05.00 bis 17.00 Uhr frei zugänglich sein und eventuelle Hindernisse wie Hecken und Bäume geschnitten werden.
- ✓ Der Abfall muss am Sammeltag spätestens ab 05.00 Uhr am Bereitstellungsplatz bereitgestellt werden.